

## **EVU-Kollektivvertrag 2020**

Bei der Verhandlung am 14. Jänner 2020 wurden die folgenden Punkte des Rahmenrechtes unseres Forderungsprogrammes in einem konstruktiven Klima mit den Arbeitgebern ausführlich behandelt:

- Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
- Gleichstellung der Überstundenregelungen für Teilzeitkräfte
- Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf Altersteilzeit
- Regelungen für Menschen mit Behinderung, Errichtung einer sozialpartnerschaftlichen Kommission auf Betriebsebene, KV-Ermächtigung zu einer Betriebsvereinbarung
- Ermöglichung der „Freizeitoption“
- Wahlrecht für ArbeitnehmerInnen bei allen Überstunden und Jubiläumsgeld „alt“, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden und Regelung über ein einseitiges Antrittsrecht
- Regelungen für Übernahme von überlassenen ArbeitnehmerInnen
- Tägliche Ruhezeit auf 11 Stunden festsetzen
- Streichung § 23, Abs. 5 f im Angestelltenkollektivvertrag
- Fortführung der bestehenden Arbeitsgruppen
- Redaktionelle Überarbeitung der Kollektivverträge
- Evaluierung der Töchterliste

**Da noch diverse Details zu den komplexen Themenbereichen zu klären sind, werden die Verhandlungen im Rahmenrecht und im Entgeltbereich am 23. Jänner 2020 fortgesetzt.**

Für das Verhandlungsteam

GPA-djp  
Johann Hubmann  
Vorsitzender Bundesausschuss

Christian Schuster  
Wirtschaftsbereichssekretär

PRO-GE  
Sebastian Katsch  
Vorsitzender EVU-Branchenausschuss

Manfred Anderle  
Bundessekretär

**Mitglieder sichern den Kollektivvertrag**